

seiner Bedingungen. Dabei entstehen für ihn 4 Fälle: 1. der isolierte Tausch, 2. der einseitige Wettbewerb der Käufer untereinander, 3. der einseitige Wettbewerb der Verkäufer untereinander und endlich 4. der „beiderseitige Wettbewerb“, d. h. der Fall, bei dem sowohl die Käufer als auch die Verkäufer in Konkurrenz miteinander treten.

Für den ersten Fall (isolierter Tausch) ergibt sich eine sehr einfache Formel, und zwar: „Beim isolierten Tausch zweier Tauschlustiger setzt sich der Preis innerhalb eines Spielraumes fest, dessen Obergrenze die subjektive Wertschätzung der Ware durch den Käufer, dessen Untergrenze ihre Wertschätzung durch den Verkäufer bildet⁷³.“

Für den zweiten Fall (Wettbewerb der Käufer untereinander) stellt Böhm-Bawerk folgenden Satz auf: „Bei einseitigem Wettbewerb der Kauflustigen bleibt der tauschfähigste Bewerber, d. i. derjenige, der die Ware im Vergleich zum Preisgut am höchsten schätzt, Ersteher, und der Preis bewegt sich zwischen der Wertschätzung des Ersten als Ober- und der des tauschfähigsten unter den ausgeschlossenen Bewerbern als Untergrenze, die jederzeit die eigene Wertschätzung des Verkäufers bildet⁷⁴.“ Ein ähnlicher Tatbestand ergibt sich auch im dritten Fall, nämlich bei dem einseitigen Wettbewerb der Verkäufer untereinander; hier werden die Grenzen, innerhalb deren der Preis schwankt, von der allergeringsten Schätzung des stärksten (oder, in der Böhmischen Terminologie „des tauschfähigsten“) Verkäufers und der Schätzung des stärksten der unterliegenden Konkurrenten bestimmt.

Das größte Interesse bietet naturgemäß der vierte Fall, d. h. der Wettbewerb der Verkäufer und auch der Käufer untereinander. Hier haben wir das typische Beispiel für Tauschgeschäfte innerhalb einer einigermassen entwickelten Tauschwirtschaft.

Für diesen Fall stellt Böhm-Bawerk ein Schema auf, in dem zehn Käufer je ein Pferd kaufen und acht Verkäufer je ein Pferd

⁷³ Böhm-Bawerk: „Grundzüge usw.“, S. 493.

⁷⁴ Ib. S. 494.